



IFRS 2013/2014

Schweitzer Sortiment

WP StB Karl Petersen

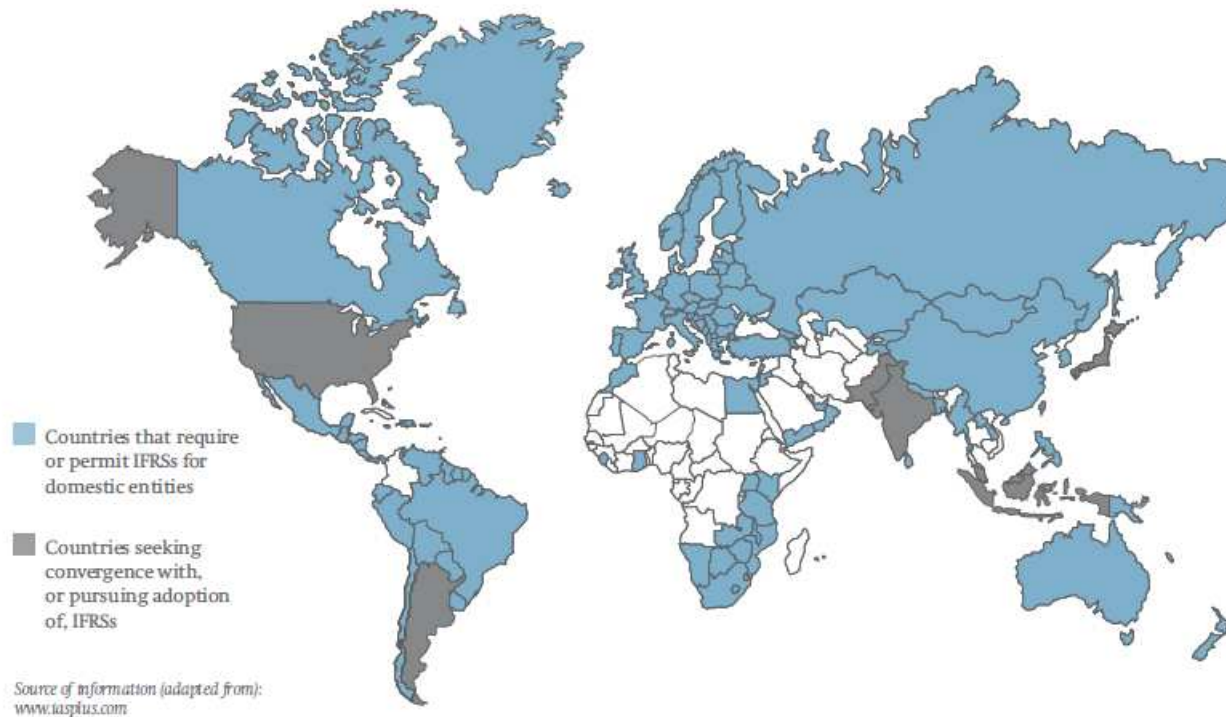
München, 13. März 2014

Agenda

1. Anwendung der IFRS weltweit
2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement
3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards:
Konsolidierungspaket
4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards
bzw. Interpretationen
5. Weitere zukünftige Neuerungen
6. DPR – Prüfungsschwerpunkte 2014
7. Fazit

1. Anwendung der IFRS weltweit

- weltweite Verbreitung der IFRS



1. Anwendung der IFRS weltweit

- Stand der Diskussion in den USA
 - Entscheidung der SEC zur Übernahme der IFRS steht nach wie vor aus
 - erwartete Entscheidung in 2012 wurde aufgeschoben durch Veröffentlichung eines Arbeitsplans, der verschiedene kritische Fragen auflistet, die bei einer Entscheidung der Übernahme der IFRS in den USA zu beachten sind:
 - Finanzierung des IASB gesichert?
 - Einbindung der nationalen Standardsetter (d.h. insbes. FASB)?
 - Bestehende Lücken in den IFRS?
 - Wie können die IFRS in das US-Rechnungslegungssystem eingeführt werden? (Anpassung der US-GAAP auf der IFRS-Basis und keine unmittelbare Geltung der IFRS für US-Unternehmen)
 - weiterhin Zulassung der IFRS-Nutzung durch an US-Börsen notierte ausländische Unternehmen
 - derzeit: Übernahme der IFRS in den USA nicht absehbar

Agenda

1. Anwendung der IFRS weltweit
2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement
3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards:
Konsolidierungspaket
4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards
bzw. Interpretationen
5. Weitere zukünftige Neuerungen
6. DPR – Prüfungsschwerpunkte 2014
7. Fazit

2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement



- Arbeitsprogramm zu den „großen“ Projekten des IASB (Stand: 25. Februar 2014)

Projekt	gegenwärtiger Stand	nächster Schritt	erwartete zeitliche Planung
Rahmenkonzept (umfassendes IASB-Projekt)	Diskussionspapier	erneute Erörterungen	1. Quartal 2014
Finanzinstrumente – Wertminderung	erneute Erörterungen	endgültiger Standard	2. Quartal 2014
Finanzinstrumente – Macro Hedge Accounting	erste Untersuchungen / Erörterungen	Diskussionspapier	1. Quartal 2014
Finanzinstrumente – Begrenzte erneute Erwägung von IFRS 9 (Klassifizierung und Bewertung)	erneute Erörterungen	endgültiger Standard	2. Quartal 2014

Quelle: <http://www.iasplus.com/de/news/2014/februar/work-plan>

2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement



- Arbeitsprogramm zu den „großen“ Projekten des IASB (Stand: 25. Februar 2014)

Projekt	gegenwärtiger Stand	nächster Schritt	erwartete zeitliche Planung
Versicherungsverträge	erneute Veröffentlichung eines Entwurfs	erneute Erörterungen	1. Quartal 2014
Leasingverhältnisse	erneute Veröffentlichung eines Entwurfs	erneute Erörterungen	1. Quartal 2014
Preisregulierte Geschäftsvorfälle – Zwischenstandard	Entwurf	endgültiger Standard	1. Quartal 2014
Preisregulierte Geschäftsvorfälle – umfassendes Projekt	erste Untersuchungen / Erörterungen	Diskussionspapier	2. Quartal 2014
Erlöserfassung	erneute Erörterungen	endgültiger Standard	2. Quartal 2014

Quelle: <http://www.iasplus.com/de/news/2014/februar/work-plan>

2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement



- Übernahme der IFRS in der EU



The EU endorsement status report Position as at 11 February 2014

IASB/IFRIC documents not yet endorsed

[Revisions to this schedule are marked in bold]

	EFRAG draft endorsement advice	EFRAG endorsement advice	ARC vote	When might endorsement be expected	IASB Effective Date	Expected to be endorsed before the effective date?
STANDARDS						
IFRS 9 Financial Instruments (<i>Issued on 12 November 2009</i>) and subsequent amendments (<i>amendments to IFRS 9 and IFRS 7: Mandatory Effective Date and Transition Disclosures issued on 16 December 2011; Hedge Accounting and amendments to IFRS 9, IFRS 7 and IAS 39 issued on 19 November 2013</i>)	✗ Postponed	✗ Postponed	✗ Postponed	✗ Postponed	-	
IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts (<i>issued on 30 January 2014</i>)	✗Q2 2014	✗Q2 2014	✗Q3 2014	✗Q1 2015	1/1/2016	▲
AMENDMENTS						
Defined Benefit Plans: Employee Contributions (Amendments to IAS 19) (<i>issued on 21 November 2013</i>)	✓ 22/12/2013	✓ 30/01/2014	✗Q2 2014	✗Q4 2014	1/7/2014	▼
Annual Improvements to IFRSs 2010–2012 Cycle (<i>issued on 12 December 2013</i>)	✓ 31/01/2014	✗Q1 2014	✗Q2 2014	✗Q4 2014	1/7/2014	▼
Annual Improvements to IFRSs 2011–2013 Cycle (<i>issued on 12 December 2013</i>)	✓ 31/01/2014	✗Q1 2014	✗Q2 2014	✗Q4 2014	1/7/2014	▼
INTERPRETATIONS						
IFRIC Interpretation 21 Levies (<i>issued on 20 May 2013</i>)	✓ 19/7/2013	✓ 12/9/2013	✓ 11/02/2014	✗Q2 2014	1/1/2014	▼

Quelle: http://www.efrag.org/WebSites/UploadFolder/1/CMS/Files/Endorsement%20status%20report/EFRAG_Endorsement_Status_Report_11_February_2014.pdf

The information shown is our current best estimate of the latest date for publication or endorsement, assuming endorsement is to occur. This information is provided to be helpful, but it is only an estimate.

Agenda

1. Anwendung der IFRS weltweit
2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement
3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards:
Konsolidierungspaket
4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards
bzw. Interpretationen
5. Weitere zukünftige Neuerungen
6. DPR – Prüfungsschwerpunkte 2014
7. Fazit

3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards: Konsolidierungspaket



- Konsolidierungspaket – Überblick
 - IFRS 10 – Konzernabschlüsse
 - Neuregelung der Vollkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit stärkerem Fokus auf wirtschaftliche Gegebenheiten
 - IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen
 - Einbezug von gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen ausschließlich at equity zulässig; Wegfall des Wahlrechts zur Quotenkonsolidierung
 - IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen
 - Umfangreiche Anhangangaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen sowie nicht einbezogenen Unternehmen
 - IAS 27 (2011) – Einzelabschlüsse
 - Folgeänderungen aufgrund der Neuregelung der Vollkonsolidierung durch IFRS 10
 - IAS 28 (2011) – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
 - Folgeänderungen durch den verpflichtenden Einbezug von gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen at equity

3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards: Konsolidierungspaket



- Konsolidierungspaket – IFRS 10 Konzernabschlüsse
 - IFRS 10 ersetzt die bisherigen Regelungen in IAS 27 (Konzern- und separate Abschlüsse nach IFRS) und die Auslegung in SIC-12 (Konsolidierung – Zweckgesellschaften).
 - Ziel des neuen Standards: Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für alle Unternehmen auf der Grundlage von Beherrschung.
 - zentraler Begriff der Beherrschung wird danach bestimmt, ob ein Investor
 1. Bestimmungsmacht (Power) über den Investitionsempfänger hat,
 2. Chancen und Risiken aus veränderlichen Erträgen aus seinem Engagement bei diesem Unternehmen hat und
 3. seine Bestimmungsmacht über den Investitionsempfänger nutzen kann, um die Rückflüsse zu bestimmen.

3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards: Konsolidierungspaket



- Konsolidierungspaket – IFRS 10 Konzernabschlüsse
 - Definition des Control-Konzeptes

Control

=

Power

+

Exposure to
variability in
returns

+

Link between
power and
returns

Fähigkeit, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der potentiellen Tochter zu steuern, u.a. durch:

- Festlegung / Änderung der strategischen Geschäfts- und Finanzpolitik
- Finanzentscheidungen
- Ernennung / Abberufung und Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung

Investor ist der Variabilität der Ergebnisse der potentiellen Tochter ausgeliefert - Beispiele:

- Dividenden oder sonstige Ausschüttungen von wirtschaftlichen Nutzen
- Vergütung für die Verwaltung der Vermögenswerte / Schulden der potentiellen Tochter
- festverzinsliche Anleihe an der potentiellen Tochter

Mutter kann aufgrund der Entscheidungsgewalt die Ergebnisse der Tochter beeinflussen

Quelle: KPMG IFRS Update

3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards: Konsolidierungspaket



■ Konsolidierungspaket – IFRS 10 Konzernabschlüsse

■ Gegenüberstellung des Konsolidierungskreises nach IFRS und HGB

IFRS	HGB
<ul style="list-style-type: none">■ IFRS 10■ Beherrschung wird nach einheitlichem Control-Konzept bestimmt■ Beurteilung erfolgt eher qualitativ; separate Betrachtung eines jeden Falles■ Beherrschung auch ohne Mehrheit der Stimmrechte möglich → „De-Facto-Control“: d.h. in die konkrete Prüfung sind auch einzubeziehen potentielle Stimmrechte, wirtschaftliche Abhängigkeiten und Beteiligungsquote im Vergleich zu den übrigen Anteilseignern	<ul style="list-style-type: none">■ § 290 HGB (nach BilMoG)■ beherrschender Einfluss des Mutterunternehmens<ul style="list-style-type: none">■ bei Mehrheit der Stimmrechte■ Recht, Mehrheit der Mitglieder im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan zu bestellen, die die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen■ wesentlicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik aufgrund eines Beherrschungsvertrages■ Mutterunternehmen trägt die Mehrheit der Chancen und Risiken einer Zweckgesellschaft

3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards: Konsolidierungspaket



- Konsolidierungspaket – IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen
 - IFRS 11 ersetzt bestehenden IAS 31 (Anteile an Joint Ventures).
 - anteilige Konsolidierungsmethode (**Quotenkonsolidierung**) bei der Bilanzierung von gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen wird mit dem neuen Standard **gestrichen**
 - Abbildung gemeinschaftlich beherrschter Vermögenswerte wird abgeschafft; es bleibt nur die für gemeinsame Geschäftstätigkeit und Joint Ventures
 - eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinsame Beherrschung ausüben, Rechte aus den Vermögenswerten und Pflichten aus den Verbindlichkeiten haben
 - ein Joint Venture ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinsame Beherrschung ausüben, Rechte auf das Nettovermögen haben

3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards: Konsolidierungspaket



- Konsolidierungspaket – IFRS 12 Angaben zu Beziehungen zu anderen Unternehmen
 - IFRS 12 fordert verbesserte Angaben zu konsolidierten und zu nicht konsolidierten Unternehmen, mit denen ein Unternehmen in Beziehung steht.
 - Das neue Konzept der Konsolidierung führt zu einer erheblichen Ausdehnung von Einzelfallprüfungen und zu mehr Anhangangaben.
 - Ziel: Adressaten sollen die
 - Grundlage von Beherrschung,
 - Ansprüche auf die konsolidierten Vermögenswerte und Schulden,
 - Risiken aus dem Engagement bei nicht konsolidierten Zweckgesellschaften und
 - den Anteil von Minderheitenanteilseignern an konsolidierten Unternehmen beurteilen können. Das führt insbesondere zu mehr Aussagen für den Fall der Nicht-Konsolidierung.

3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards: Konsolidierungspaket



-
- Konsolidierungspaket – IAS 27 Separate Abschlüsse (geändert 2011)
 - Grundsätzlich ersetzt IFRS 10 den bisherigen IAS 27
 - dort verbleiben nur noch die Vorschriften für separate Abschlüsse

 - Konsolidierungspaket – IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (geändert 2011)
 - IAS 28 wird infolge der neuen IFRS 10, 11 und 12 geändert
 - insbesondere: Gleichbehandlung von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
 - Abbildung von Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode

Agenda

1. Anwendung der IFRS weltweit
2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement
3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards:
Konsolidierungspaket
4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards
bzw. Interpretationen
5. Weitere zukünftige Neuerungen
6. DPR – Prüfungsschwerpunkte 2014
7. Fazit

4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards bzw. Interpretationen



- IAS 32 betreffend die Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten
 - Klarstellung der Voraussetzungen des IAS 32.42 für die Saldierung (keine Änderung der bisherigen Vorgaben)
 - Saldierung setzt voraus, dass
 - zum gegenwärtigen Zeitpunkt Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und
 - beabsichtigt ist, entweder einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder die Ablösung der Verbindlichkeit zeitgleich mit der Verwertung des korrespondierenden Vermögenswerts vorzunehmen
 - Konkretisierung durch das amendment, dass
 - Rechtsanspruch nur gegeben ist, wenn er unabhängig von einem künftigen Ereignis ist und jederzeit rechtlich durchsetzbar ist
 - ein Ausgleich von Beträgen in äquivalenter Art und Weise zu einem Nettoausgleich ebenfalls die Voraussetzung des IAS 32.42 erfüllt

4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards bzw. Interpretationen



- IAS 36 betreffend Angabepflichten zum erzielbaren Betrag
 - Änderung der Anhangangaben in IAS 36.130 (erzielbarer Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung)
 - relevantes Level der Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13
 - bei Level 2- oder Level-3-Bewertung: Beschreibung der Bewertungsmethoden
 - bei Level 2- oder Level-3-Bewertung: Angabe aller Schlüsselannahmen, auf denen die Bewertung basiert; bei Barwertmethode zusätzlich Abzinsungszinssatz
 - Änderung von IAS 36.134 (c)
 - Angabe des erzielbaren Betrags für jede ZGE mit zugeordnetem wesentlichen GoF oder wesentlichen immateriellen Vermögenswerten unbestimmter Nutzungsdauer nur noch erforderlich, wenn tatsächlich eine Wertminderung bzw. Wertaufholung erfolgt ist

4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards bzw. Interpretationen



- IAS 39 betreffend Hedge Accounting
 - Novation = die ursprünglichen Vertragsparteien kommen überein, dass an die Stelle ihrer jeweiligen Gegenpartei ein Zentralkontrahent treten soll
 - amendment betrifft einen Sonderfall
 - trotz Novation bleiben Derivate weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert
 - Voraussetzung für das Fortbestehen der Sicherungsbeziehung: Einschalten eines Zentralkontrahenten infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen

4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards bzw. Interpretationen



- IFRIC 21 betreffend öffentliche Abgaben
 - Interpretation mit Leitlinien zu Zeitpunkt und Höhe der Bilanzierung öffentlicher Abgaben
 - ausgenommen: Abgaben, die in anderen Standards behandelt werden (z.B. Ertragsteuern (IAS 12))
 - dient u.a. der Konkretisierung von IAS 37
 - Aktivität, die die Zahlung der Abgabe basierend auf den einschlägigen Vorschriften auslöst = Schuld begründendes Ereignis
 - ggf. pro rata temporis-Betrachtung, falls das Ereignis über einen Zeitraum auftritt
 - ist ein Schwellenwert für das Entstehen der Verpflichtung relevant: Schuld ist erst bei Erreichen / Überschreiten des Schwellenwerts anzusetzen

Agenda

1. Anwendung der IFRS weltweit
2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement
3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards:
Konsolidierungspaket
4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards
bzw. Interpretationen
5. Weitere zukünftige Neuerungen
6. DPR – Prüfungsschwerpunkte 2014
7. Fazit

5. Weitere zukünftige Neuerungen



- Ertragsrealisierung – Überblick
 - Re-Exposure Draft im November 2011
 - Verabschiedung des endgültigen Standards in Q1 2014 geplant
 - Geltungsbereich: „*Revenue from Contracts with Customers*“. Ausgenommen sind Leasingverträge, Versicherungsverträge, Finanzinstrumente
 - Erstmalige Anwendung: Geplant für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2017
 - Kernelemente
 - für den Regelfall keine grundlegenden Änderungen erwartet
 - Änderungen allerdings in bestimmten Branchen (bei Fertigungsaufträgen und Mehrkomponentenverträgen)
 - umfangreichere Anhangangaben notwendig

5. Weitere zukünftige Neuerungen

- Leasing – Überblick
 - Projektablauf und Sachstand
 - Re-Exposure Draft im Mai 2013
 - Termin für konkrete Verabschiedung derzeit offen
 - Kernelemente
 - Neuregelung der Leasingbilanzierung unter Aufgabe der bisherigen Unterscheidung
 - Leasingnehmer: Einführung einer generellen Bilanzierungspflicht für Leasingverhältnisse
 - Leasinggeber: Differenzierte Behandlung nach dem Anteil am Wertverzehr, der auf den Leasingnehmer entfällt
 - Partielle Ausbuchung und Ansatz einer Forderung
 - Keine Ausbuchung und ratierliche Erfassung der Leasingzahlungen

5. Weitere zukünftige Neuerungen

- **Conceptual Framework**
 - Ergebnis der Konsultation zum Arbeitsprogramm des IASB war Wunsch nach Reform des „Conceptual Framework“, u.a um einheitliche Verwendung von Begriffen und Konzepten für das gesamte Regelwerk sicherzustellen
 - Conceptual Framework ist nicht durch die EU endorsed worden (da kein „Standard“)
 - aktuelle Diskussion u.a. zur (Wieder-) Aufnahme des „Prudence“-Grundsatzes („Vorsicht“) in das Framework.
 - Beratungen sind nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen für das 1. Halbjahr 2014 geplant
 - Rückwirkungen auf Auslegung einzelner Standards nicht ausgeschlossen

Agenda

1. Anwendung der IFRS weltweit
2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement
3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards:
Konsolidierungspaket
4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards
bzw. Interpretationen
5. Weitere zukünftige Neuerungen
6. DPR – Prüfungsschwerpunkte 2014
7. Fazit

6. DPR – Prüfungsschwerpunkte 2014



- DPR-Prüfungsschwerpunkte (Pressemitteilung vom 15.10.2013):
 - Goodwill Impairment-Test
 - Unternehmenszusammenschlüsse
(Fair Value-Ermittlung (IFRS 13), Anhangangaben zu Goodwill und zu finanziellen Auswirkungen eines Unternehmenszusammenschlusses)
 - Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen
 - Neue Standards zur Konsolidierung
 - bei vorzeitiger Anwendung in 2013: IFRS 10, 11 und 12
 - bei Erstanwendung 2014: Anhangangaben zu den erwarteten Auswirkungen (IAS 8.30)
 - Konzernlageberichterstattung (insbesondere DRS 20)

Agenda

1. Anwendung der IFRS weltweit
2. Arbeitsprogramm des IASB und Endorsement
3. Ab 2014 neu anzuwendende Standards:
Konsolidierungspaket
4. Weitere ab 2014 neu anzuwendende Standards
bzw. Interpretationen
5. Weitere zukünftige Neuerungen
6. DPR – Prüfungsschwerpunkte 2014
7. Fazit

7. Fazit

-
- zahlreiche neue bzw. geänderte Standards auch in 2014
 - alle hier angesprochenen Neuerungen bereits von der EU endorsed
 - Erstanwendung von
 - fünf neuen Standards
 - einer neuen Interpretation
 - fünf Änderungen bestehender Standards
 - Konzernrechnungslegung als Schwerpunkt der Änderungen 2014 (→ Konsolidierungspaket)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Haben Sie noch Fragen?



- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- Haben Sie noch Fragen?
 - Karl Petersen, Dipl.-Kfm., WP, StB
 - karl.petersen@kleeberg.de

 - Telefon: 089 55 983-0
 - Telefax: 089 55 983-280

 - Weitere Informationen unter:
 - www.kleeberg.de



Termine und Themen unter www.muenchner-bilanzgespraeche.de

- 22. Mai 2014, 19.00 Uhr
Thema: E-Bilanz
- 05. Juni 2014, 12.00 Uhr
Thema: Umsatzsteuer
- 17. Juli 2014, 19.00 Uhr
Thema: Rückstellungen
- 16. Oktober 2014, 19.00 Uhr
Thema: Konzernrechnungslegung
- 27. November 2014, 19.00 Uhr
Bilanzsteuerrecht und Steuerbilanzpolitik

Startseite
Veranstaltungen
Veranstaltungsort
Veranstalter
Anmeldung

Münchener Bilanzgespräche

Bei den Münchener Bilanzgesprächen, einer Kooperation zwischen dem Bundesanzeiger Verlag, der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG sowie Schweizer Sortiment, halten wir Sie regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden. Neben Bilanzierungsthemen behandeln wir dabei auch wichtige Schnittstellen wie z.B. die Unternehmensbewertung oder Themen aus dem (Bilanz-) Steuerrecht. Anlassbezogen stellen wir jeweils aktuelle Trends und Praxisprobleme in den Fokus.

Mehrmals im Jahr laden wir Sie anlässlich der Münchener Bilanzgespräche zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen ein. Nach ein oder zwei themenbezogenen Referaten diskutieren wir gerne mit Ihnen unterschiedliche Standpunkte und freuen uns dabei auch auf Beiträge aus dem Auditorium. Das Ziel der Münchener Bilanzgespräche ist es, anhand der Erläuterungen und Diskussionen wichtige fachliche Inhalte und Herangehensweisen an schwierige Fragen zu vermitteln sowie den Teilnehmern Lösungsmöglichkeiten für praktische Probleme aufzuzeigen.

Im Anschluss an die Vorträge und Diskussionen laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein und setzen bei diesem Get together gerne den (fachlichen) Gedankenaustausch fort. Die Münchener Bilanzgespräche stehen damit voll und ganz im Zeichen individueller Gespräche, lebhafter Diskussionen und einem fachbezogenen Networking.



Disclaimer

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten und Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die in diesem Dokument gegebenen Informationen beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, jedoch nicht einer neutralen Prüfung unterzogen haben. Die Herausgeber/Autoren übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die in dieser Untersuchung vertretenen Meinungen stellen ausschließlich die Auffassungen der Herausgeber/Autoren dar und können sich jederzeit ändern; solche Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden.

Copyright-Vermerk

© 03/2014. Herausgeber dieses Werks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Werk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z. B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photo-mechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Werk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.